

Groß-Profen
Kongentrationslager in Czechien

Erziehung
Nr. 2291/ Blat. 8
Wieny Kora Kuziora

Meine genaue Zinbeilf:

An Frau

Anna Kuziorowa



Post Mukla
Kreis Kromau

RS
1755

Konigsjäger
Groß-Rosen
Schlesien

14. II 1943

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muß übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. ~~Wahre tatsächlichen Inhalte dürfen nicht empfangen werden.~~ Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Schubhäftlings bestellt werden. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensuriert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Meine Liebste Mutti!

Ich teile dir mit, dass bin ich gesund und guter Hoffnung. Es freut mich dass du Liebste Mutti gesund und winter bist. Was gibt es neues bei dir? Ich schreibe zu mir mehr und öfters alles was gibt es bloss. neues bei Euch und in der Familie, du weißt das gut, das interessiert mich alles, Es macht für mich große Freude, dass du oft meine Karte in Tarnover besuchst.

Ich Grüsse und Küsschen herzlich wie auch über sende die Grüsse für Tola und Peter Wilm und kleine Loco

Dein Sohn Jünek.

